



Sozialberatung für Schuldner Jahresbericht 2012 des SKFM Hilden e. V.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	2
2. Statistik	4
2.1. Vorbemerkungen	4
2.2. Anzahl der Ratsuchenden	5
2.3. Kurz- und Langzeitberatung	6
2.4. Auswertung Langzeitfälle	8
2.4.1. Einkommensarten	8
2.4.2. Alter der Ratsuchenden	9
2.4.3. Höhe der Schulden	10
2.4.4. Anzahl der Gläubiger	11
2.4.5. Wege der Entschuldung	12
3. Ausblick	13

1. Einleitung

Lange Jahre zielte die Werbewirtschaft auf die Zielgruppe der 15 – 49-jährigen ab. Diesen Personenkreis mit seinen finanziellen Möglichkeiten und seinem Konsumverhalten zu umwerben, galt und gilt als lohnenswert. Angesichts der demographischen Entwicklung haben aber inzwischen sowohl die werbetreibende als auch die Kreditwirtschaft die wirtschaftliche Bedeutung der über 60-jährigen entdeckt. Laut Schufa-Credit-Kompass zeichnet sich die Generation 60+ dabei durch eine besondere Zahlungstreue und Zuverlässigkeit aus.

Allerdings: den gut situierten Rentnern und Pensionären mit positiver Bonitätseinstufung steht ein nicht geringer Anteil einkommensarmer Senioren mit Schulden gegenüber.

Deutschland weist für das Jahr 2012 eine Schuldnerquote von 9,65 % auf, d.h. 6,6 Millionen Bürger über 18 sind überschuldet und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Im Erfassungszeitraum von 2004 - 2012 ist der Anteil der 60 – 69 an der Gesamtverschuldung um 44.000 Personen gesunken, der Anteil der über 70-Jährigen hingegen um 34.000 Personen gestiegen. Prozentual entspricht das Anwachsen der Verschuldung in der Gruppe der über 70-Jährigen einem Zuwachs von 44 % seit 2004. Während die mittleren Altersgruppen (30 – 59) einen Rückgang in der Verschuldung verzeichnen können, weist die Altersgruppe der über 70-Jährigen neben den jüngeren Verschuldeten (unter 20 und 20 – 29) eine signifikante Steigerung auf.

Die Verschuldung im Alter ist im Wesentlichen auf den Einkommensrückgang durch die Ruhebezüge bedingt. So erhalten in NRW Männer durchschnittlich 1.134,- € Rente, Frauen hingegen nur 475,- €. Darüber hinaus erhielten Ende 2010 gut 112.000 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren Leistungen der Grundsicherung im Alter. Insbesondere alleinlebende ältere Frauen unterliegen einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko. Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind mit 31,7 % sogar überdurchschnittlich von Armut betroffen (*die Zahlen entstammen dem Sozialbericht NRW 2012*).

In 2011 erhielten in Hilden 600 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter.

Altersarmut ist derzeit noch kein weit verbreitetes Phänomen. Allerdings tragen Faktoren wie Langzeitarbeitslosigkeit, häufige Erwerbsunterbrechungen, Instabilität von Beschäftigungsverhältnissen und die Verbreitung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ursächlich zu einer unzureichenden materiellen Absicherung im Alter bei. Der Aufbau einer privaten Altersvorsorge ist unter den vorgenannten Bedingungen kaum möglich und in der o.g. Einkommensgruppe vergleichsweise wenig verbreitet (*vgl. SozialberichtNRW 2012*).

Ältere Menschen haben zudem i.d.R. nur noch wenige Möglichkeiten und Ressourcen, ihre Einkommensarmut aus eigener Kraft zu überwinden. Nebentätigkeiten zur Einkommensaufbesserung stellen bei zunehmenden gesundheitlichen Einschränkungen im Alter irgendwann keine Option mehr dar.

Bei gleichzeitig steigenden Wohnkosten in den Ballungsräumen, steigenden Ausgaben für Energie und Gesundheit im Alter wird die Gruppe von ratsuchenden SeniorInnen auch für die Schuldnerberatung des SKFM Hilden an Bedeutung zunehmen.

2. Statistik

2.1. Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 erfolgte der Umzug des SKFM Hilden e.V. in das ehemalige Kolpinghaus. Die neuen großzügigen Räumlichkeiten bedeuten eine enorme Verbesserung der Beratungssituation. Ganz praktisch waren jedoch Zeitkapazitäten der BeraterInnen gebunden z.B. durch das Einrichten der neuen Räume und das Finden neuer Handlungsabläufe.

Konstant hoch blieb auch im Jahr 2012 die Nachfrage nach Schuldnerberatung, sodass weiterhin eine Warteliste für die langfristige und umfassende Beratung geführt werden muss.

In der Beratung stellen wir fest, dass die Ratsuchenden immer komplexere Problemlagen aufweisen. Nicht selten besteht eine psychische Erkrankung und/oder Erziehungsschwierigkeiten, sodass Kontakte zu weiteren Beratungsstellen bestehen.

Die gesellschaftlichen und persönlichen Anforderungen an eine gelingende Lebensführung sind gestiegen, da die Lebensverhältnisse zunehmend komplex und unübersichtlich werden. Nur ein Beispiel: Wo früher ein Telefonanschluss der Bundespost das einzige Telekommunikationsangebot darstellte, existieren heute eine Vielzahl von Anbietern und Tarifen.

Gleiches gilt für die Möglichkeiten des Internets: Was für den kompetenten Nutzer ein Plus an individuellen, bedarfsgerechten Wahlmöglichkeiten darstellt, bedeutet für weniger kompetente Nutzer leicht die Gefahr einer Verschuldung.

Nicht wenige Ratsuchende haben Schulden bei mehreren Telekommunikations- und/oder Internetanbietern. Infolgedessen ist eine steigende Anzahl von Gläubigern und Schuldenhöhen zu verzeichnen.

Des Weiteren stand im Jahr 2012 für die Schuldnerberatung das Thema „Altersarmut“ im Fokus. Dazu fand auch die jährliche Aktionswoche statt. Wir haben daher in diesem Bericht die Altersstruktur der Ratsuchenden und die besondere Situation der „Generation 50plus“ in den Blick genommen.

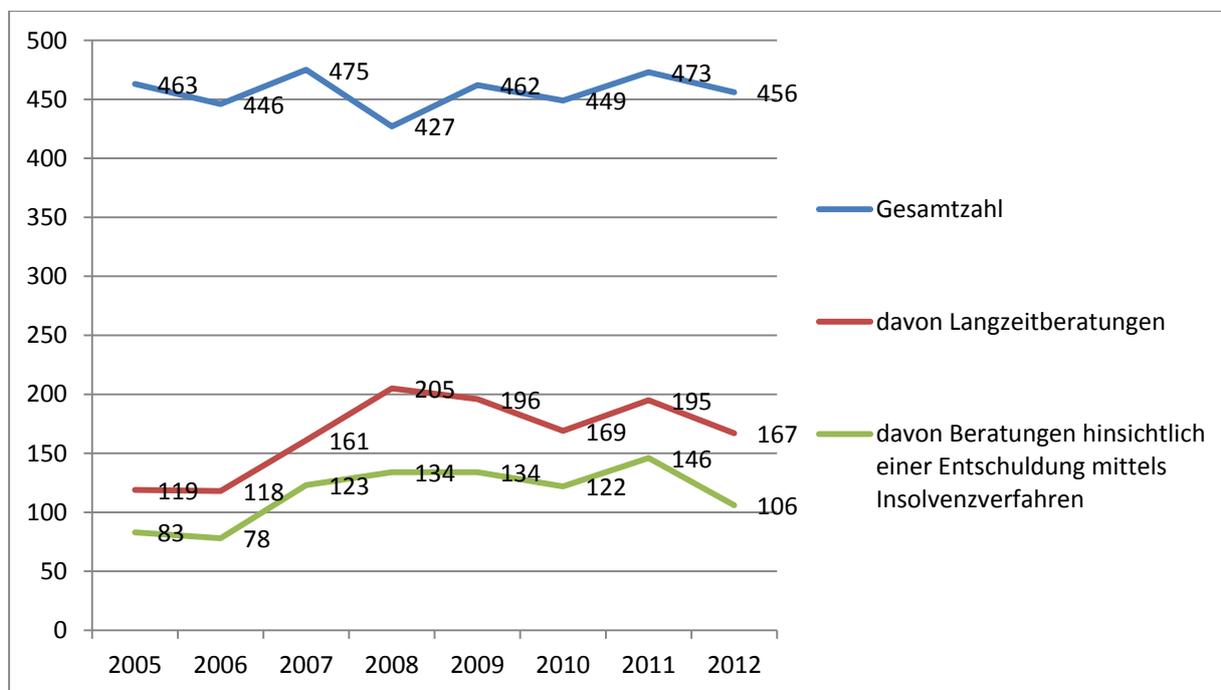
2.2. Anzahl der Ratsuchenden

In 2012 wurden **456** Personen oder Familien durch die Sozialberatung für Schuldner beraten.

Weiterhin bieten wir je nach Notwendigkeit und Handlungsbedarf Kurz- und Langzeitberatung an.

Die **456** beratenen Personen teilen sich in **167** Langzeitberatungen sowie **289** Kurzberatungen.

Entwicklung der Fallzahlen von 2005 bis 2012



2.3. Kurz- und Langzeitberatungen

Kurzberatungen erfolgen in der Regel telefonisch. Es kann aber auch ein persönlicher Termin vereinbart werden, wenn eine telefonische Abklärung, z.B. wegen sprachlicher Schwierigkeiten, nicht möglich ist.

Kurzberatungen umfassen die erste Kontaktaufnahme von Ratsuchenden zur Beratungsstelle. Dies geschieht häufig in akuten Notlagen, z.B. Kündigung, Trennung, Stromsperrung, Kontopfändung etc.

Es geht dann darum abzuklären, ob der Lebensunterhalt gesichert ist bzw. welche Maßnahmen erforderlich sind, um dies zu erreichen (z.B. Zahlungen an Gläubiger einstellen; Formulierungshilfen, wie man Gläubigern die Zahlungsunfähigkeit mitteilt; Sozialleistungen beantragen etc.).

Bis zum Beginn der Langzeitberatung nehmen Ratsuchende häufig mehrmals Kontakt zur Beratungsstelle auf, um weitere Fragen zu klären, z.B. hinsichtlich Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Schuldnerschutz.

Im Rahmen der Kurzzeitberatung werden vom SKFM Hilden e.V. als anerkannter Schuldnerberatungsstelle weiterhin die Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto erstellt. Der automatisch geschützte Sockelbetrag von 1.028,89 € kann erhöht werden, wenn Unterhaltszahlungen geleistet werden. In einem persönlichen Gespräch werden Unterhaltspflichten durch das Vorlegen entsprechender Nachweise geprüft.

Nach wie vor ist ein hoher Informationsbedarf zum sogenannten P-Konto festzustellen.

In diesem Zusammenhang ist auch die „Rückberatung“ von Kollegen/Kolleginnen anderer Beratungsstellen aufzuführen.

Insgesamt ist 2012 eine Zunahme der Kurzberatungen festzustellen, während die Anzahl der Langzeitberatungen zurückging.

Eine Langzeitberatung beginnt, wenn das Jobcenter dem Ratsuchenden einen „Berechtigungsschein für die Schuldnerberatung“ ausgestellt hat oder nach Ablauf der Wartezeit.

Die Lebens- und Überschuldungssituation der Ratsuchenden bedarf dann einer umfassenden wirtschaftlichen und psychosozialen Beratung.

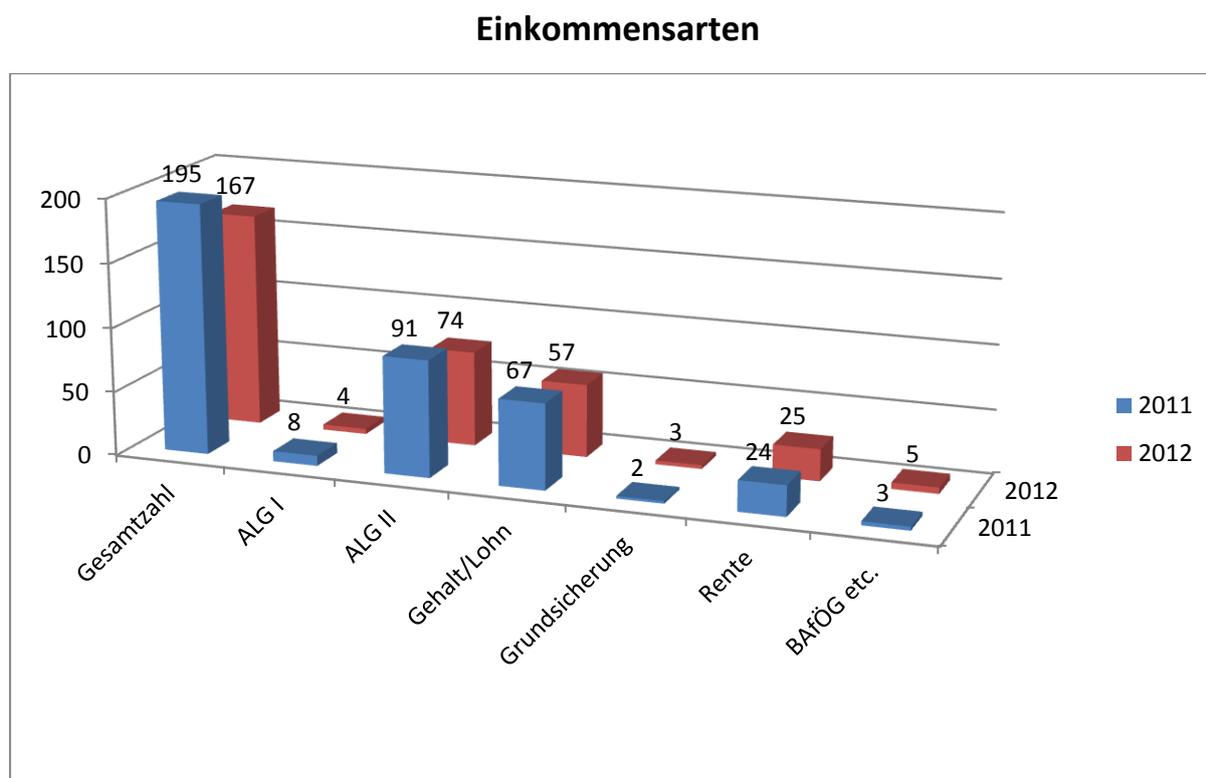
Unterstützung und Maßnahmen in verschiedenen Bereichen sind erforderlich:

- Existenzsicherung und Haushaltsplanung
- Psychosoziale und präventive Beratung im Hinblick auf Verhaltensänderungen
- Forderungsfeststellung/Forderungsüberprüfung
- Schuldnerschutz
- Regulierung und Entschuldung
- Informationen zu und Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens

2.4. Auswertung Langzeitfälle

In den folgenden Schaubildern soll die Lebenssituation der Ratsuchenden in Langzeitberatung veranschaulicht werden.

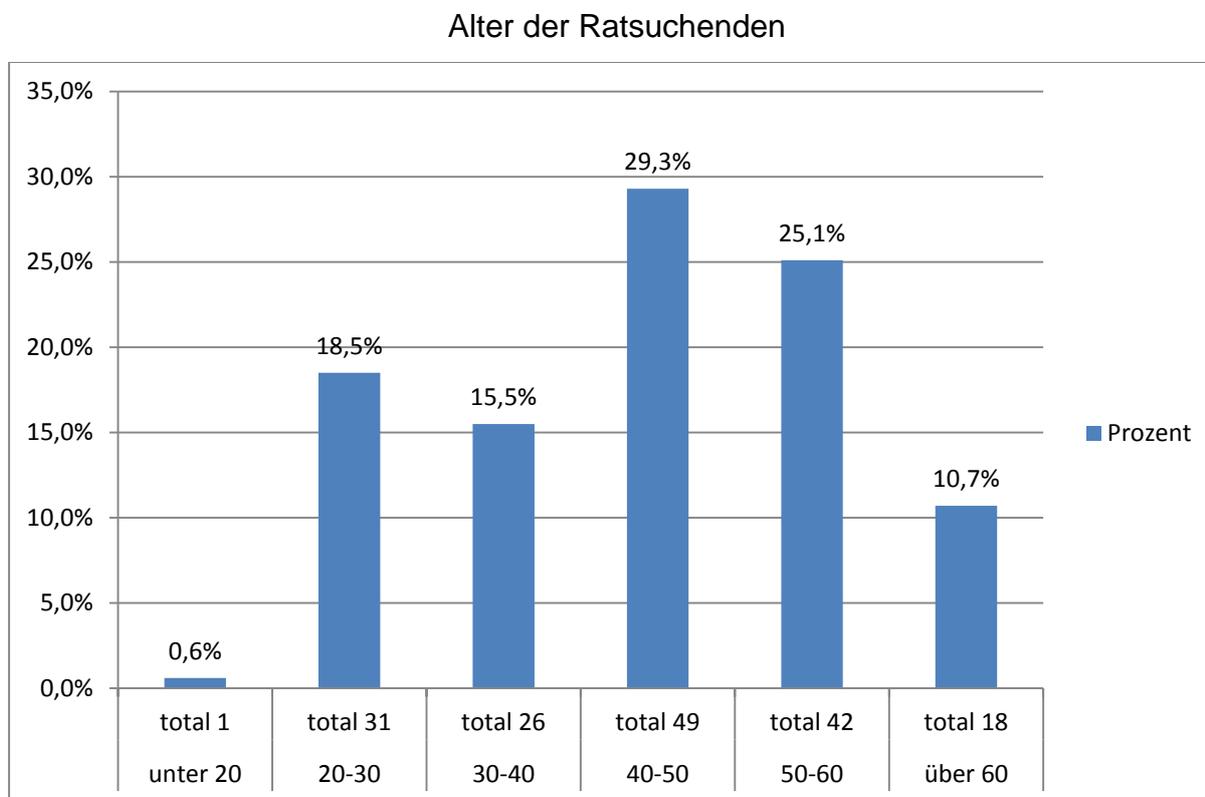
2.4.1. Einkommensarten



Der Anteil der Ratsuchenden, die Arbeitslosengeld I und/oder Arbeitslosengeld II beziehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 50 % auf 47 % verringert. Demgegenüber hat sich der Anteil der Rentner von 12 % in 2011 auf 15 % in 2012 leicht erhöht.

Der Anteil der Erwerbstätigen ist gleichbleibend.

2.4.2 Alter der Ratsuchenden

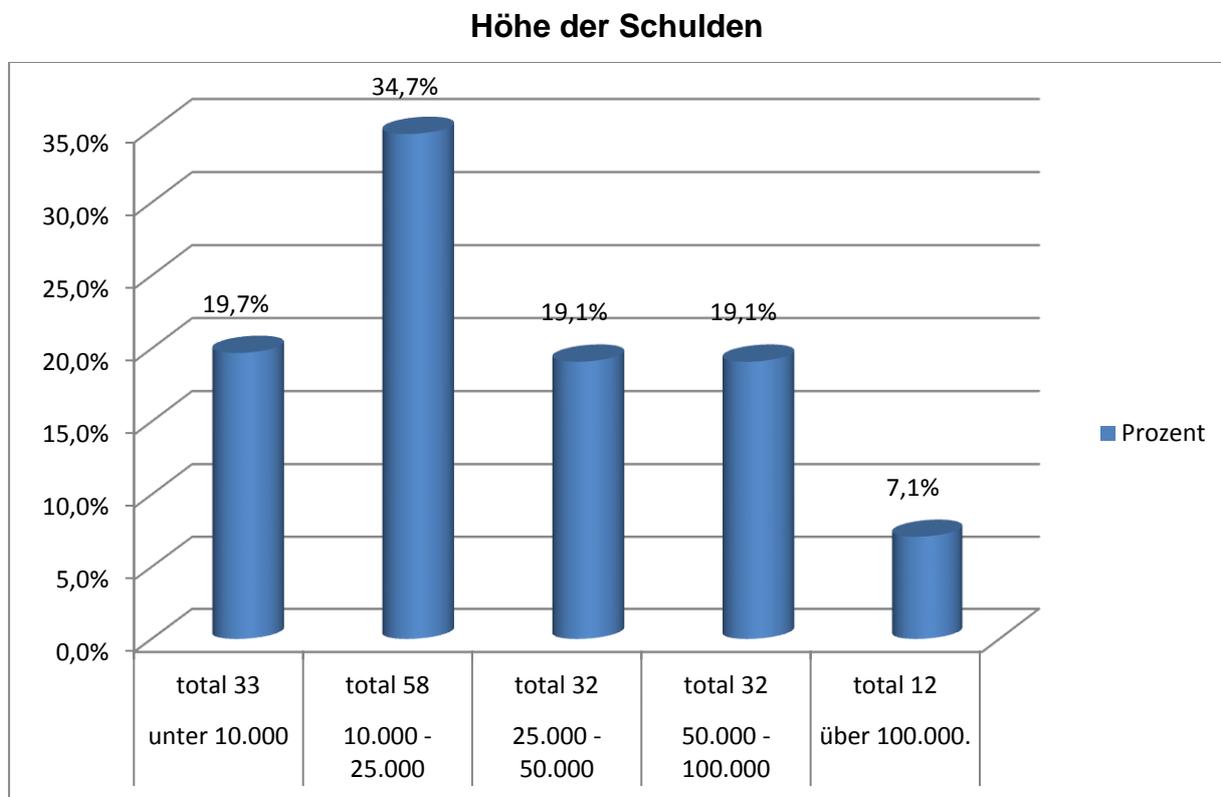


Der Anteil der über 50-Jährigen Ratsuchenden lag 2012 bei 36,8 %.

Die Betroffenen haben eine hohe Schamgrenze ihre Schuldensituation zu offenbaren, sie wollen unter allen Umständen ihre Schulden abbezahlen und „dem Staat nicht zur Last fallen“. Der Beratungsschwerpunkt liegt auf der Existenzsicherung, da man davon ausgehen muss, dass sich die Einkommenssituation nicht mehr verändert. Viel Überzeugungsarbeit ist notwendig, um z.B. durch ein Insolvenzverfahren langfristig eine Entschuldung zu erreichen.

Schon jetzt zeigt sich, dass langfristig bei einer Zunahme der älteren Ratsuchenden andere Beratungsstrukturen erforderlich sind, z.B. vermehrt Hausbesuche.

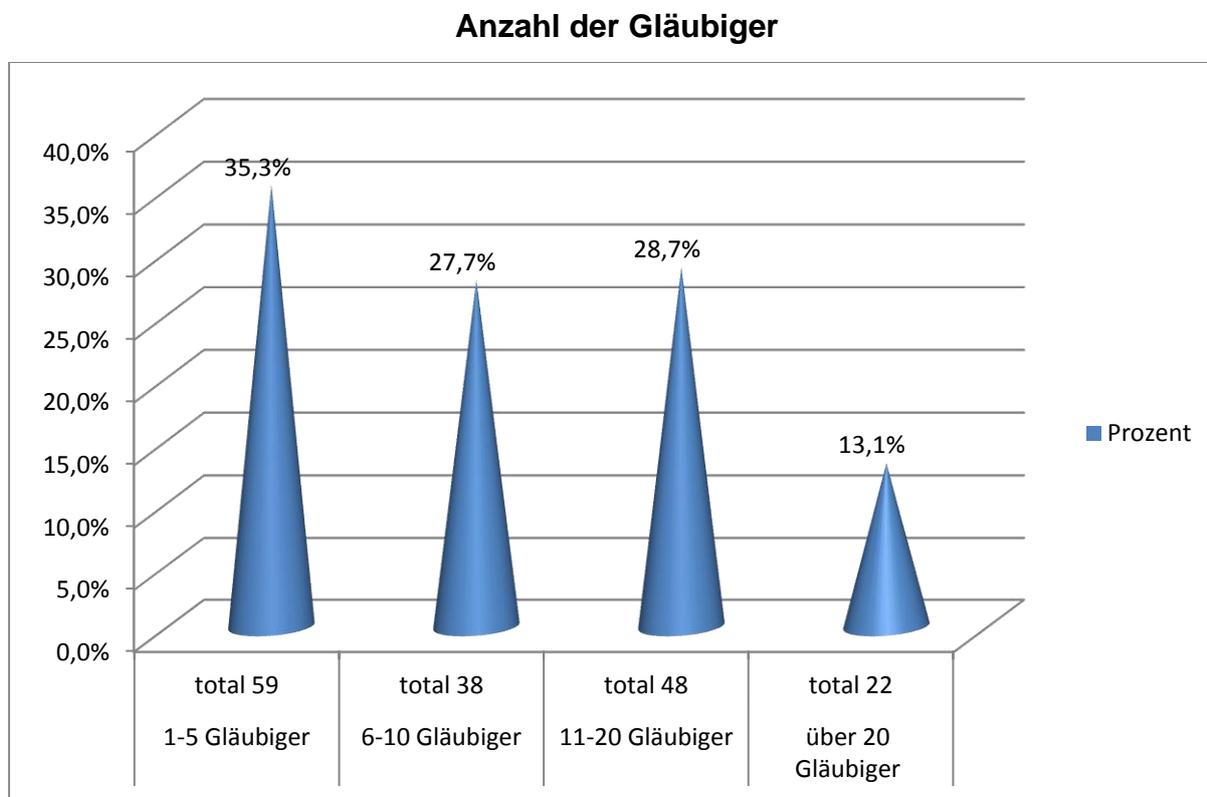
2.4.3 Höhe der Schulden



Der Schuldenatlas der Creditreform stellt in 2012 fest, dass das Schuldenvolumen pro Klient bei durchschnittlich 28.597,18 € liegt.

In diesem Bereich lagen auch zu über 50 % die Schuldenhöhen unserer Langzeitfälle. Etwa ein Drittel der Ratsuchenden hatte deutlich höhere Verbindlichkeiten. In diesen Fällen handelte es sich meist um gescheiterte Immobilienfinanzierungen und gescheiterte Selbstständige.

2.4.4. Anzahl der Gläubiger

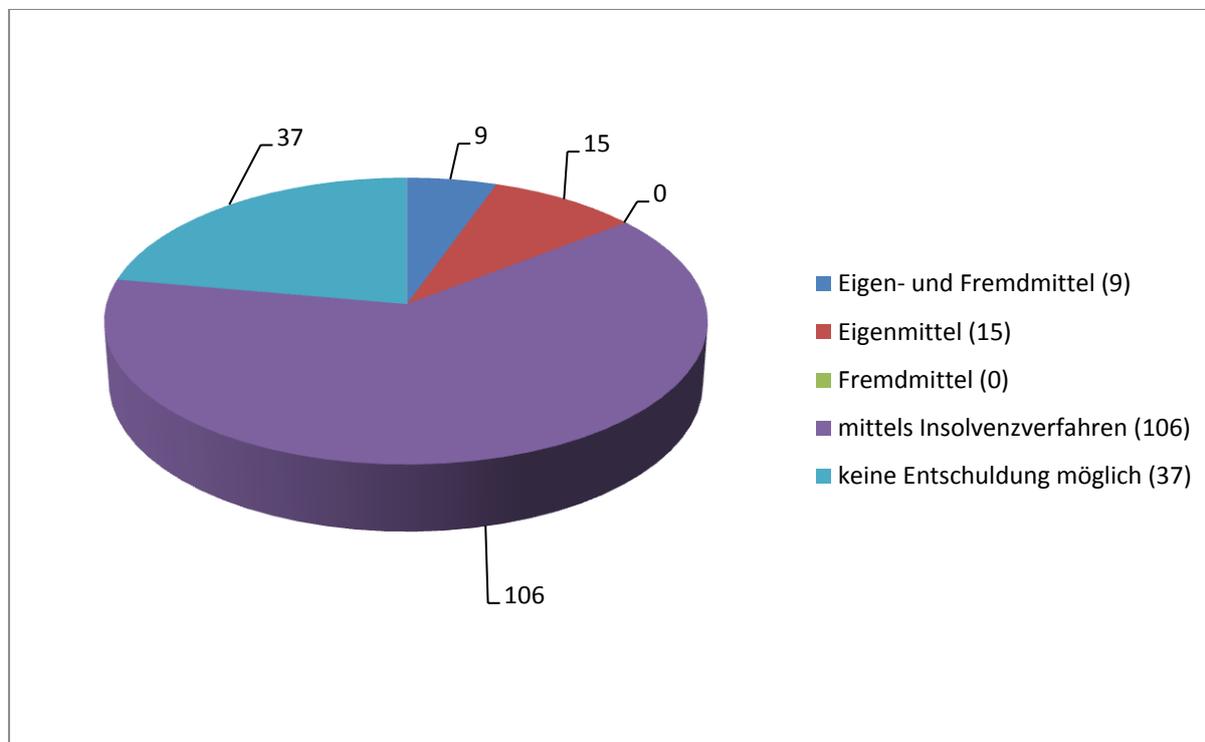


Tendenziell weiter steigend ist die Anzahl der Gläubiger pro Langzeitfall. Dies bedeutet in der Beratung einen spürbaren Mehraufwand, zum einen hinsichtlich der Forderungsklä rung zum anderen aber auch in Bezug auf notwendige Gläubigerkontakte.

(Bei durchschnittlich 10 Gläubigern pro Langzeitberatungsfall und mindestens 2 Gläubigerschreiben bedeutet dies bereits 3340 Briefe für 167 Langzeitfälle.)

2.4.3 Wege der Entschuldung

Wege der Entschuldung



Nach der Analyse der bestehenden Schuldverpflichtungen sowie der persönlichen und finanziellen Möglichkeiten des jeweiligen Ratsuchenden wird gemeinsam ein angemessenes und tragfähiges Konzept zur Schuldenbewältigung entwickelt.

In den meisten Fällen ist die Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens angezeigt, um langfristig eine Entschuldung zu erreichen.

Nur in wenigen Fällen, in denen höchstens 5 Gläubiger vorhanden sind und zusätzlich finanzielle Mittel zur Verfügung stehen (z.B. eigenes pfändbares Einkommen oder ein Arbeitgeberdarlehen), kann eine Entschuldung durch Forderungsfestschreibung, Ratenzahlungsvereinbarungen und/oder einmalige Vergleichszahlungen erreicht werden.

3. Ausblick

Im Jahr 2010 galt in Nordrhein-Westfalen als einkommensarm, wer über weniger als 815,- € monatlich (= 60 % des mittleren Einkommens in NRW) verfügt. Arbeitnehmer, die dauerhaft im Niedriglohnsektor arbeiten, sind bereits in der Erwerbsphase auf ergänzende Leistungen wie Lohnaufstockung aus Mitteln des SGB II oder Wohngeld angewiesen. Die Altersruhebezüge sind entsprechend gering und bedürfen der Ergänzung durch die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung, wenn diese vor Erreichen der Regelaltersrente eintritt.

Die Zahl der Empfänger von SGB XII Leistungen im Alter ist in Hilden von 447 auf 600 im Jahr 2011 gestiegen, das entspricht einem Anwachsen von 34% in dieser Personengruppe. (vgl. *RP vom 27.11.2012*)

Der Anteil von Ratsuchenden über 50 Jahren bei unserer Schuldnerberatung lag im Berichtszeitraum bei 36,8 %.

Insgesamt hat sich der Anteil der Ratsuchenden, die im Berichtszeitraum ALG I oder ALG II bezogen, im Vergleich zum Vorjahr von 50% auf 47 % verringert. Gleichzeitig hat sich der Anteil der beratenen Rentner um eben diese 3% erhöht, nämlich von 12% der Beratenen auf 15%. Wir können keine Aussage dazu treffen, ob genau diese 3% von einem sozialen Sicherungssystem(SGB II bzw. III) in das andere gewandert sind (SGB XII).

Allerdings konnten wir im vergangenen Jahr und in den Jahren zuvor vermehrt beobachten, dass Ratsuchende unserer Schuldnerberatung bei langjähriger Arbeitslosigkeit, bei z. T. multiplen Vermittlungshemmnissen und Erreichen eines Alters von 55+ in die Rente abwandern können. Wie bereits ausgeführt, hat dieser Personenkreis nur geringe Möglichkeiten, das Einkommen durch Nebentätigkeiten aufzubessern. Die Existenz muss dann aus Mitteln der Grundsicherung gewährleistet werden. Die Diskussion um die Angemessenheit der Regelsätze kann zwar auch auf lokaler Ebene geführt werden, bekanntermaßen wird aber andernorts darüber entschieden.

Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach existenzunterstützenden Angeboten wie der Tafel, der Kleiderkammer oder dem Itterpass weiterhin anhält.